Nr. 615
B 304

Abend-Ausgabe

Berlin

Mittwoch, 29. Dezember 1926
V

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

10 Pfennig

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3685, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3699. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Der deutsch-italienische Schiedsvertrag unterzeichnet

Heute nachmittag in Rom

Der deutsch-italienische Schiedsvertrag wird heute nachmittag in Rom durch den deutschen Botschafter Dr. v. Neurath und Mussolini unterzeichnet werden. Nach der Unterzeichnung soll die Veröffentlichung des Vertrages erfolgen.

Man erinnert sich, daß Mussolini die Unterzeichnung durch Stresemann gewünscht und eine Reise des deutschen Reichsaußenministers nach Rom angeregt hat. Diese Begegnung Stresemann—Mussolini ist nicht zustandegekommen, der deutsche Außenminister hat auf seine Erholungsreise verzichtet, konnte übrigens darauf hinweisen, daß er zurzeit nur Mitglied eines geschäftsführenden Kabinetts sei. Daß einer Romreise Stresemanns von italienischer Seite eine politische Spitze gegen Frankreich gegeben worden wäre, lag nahe. Deutschland hat aber nicht die geringste Veranlassung, sich von dem italienischen Diktator, der es fertig gebracht hat, innerhalb weniger Wochen in Berlin ein Bündnis gegen Frankreich und in Paris ein Bündnis gegen Deutschland anzubieten, sich von Italien gegen Frankreich ausspielen zu lassen, am allerwenigsten zu einem Zeitpunkt, da die Beziehungen zwischen diesen beiden Mächten infolge des faszistischen Aufmarsches an der italienischen Nordwestgrenze und der Reden Mussolinis unfreundlicher und gespannter sind denn je.

Der deutsch-italienische Schiedsvertrag ist konform den Verträgen, die Deutschland mit anderen Mächten abgeschlossen hat. Ueber seinen Wortlaut sind die anderen europäischen Hauptmächte seit langem unterrichtet.

Parlaments-Zustimmung erforderlich

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

mp **Rom**, 29. Dezember

Der deutsch-italienische Vertrag, der nicht, wie „Stefani" heute meldete, den Titel „Freundschafts- und Schiedsvertrag", sondern **„Ausgleichs- und Schiedsvertrag"** führt, wird heute nachmittag 4 Uhr im Palazzo Chigi unter einfachem Zeremoniell unterzeichnet werden.

Umfang und Inhalt sind durchaus normal, und entsprechen dem Titel. Die Veröffentlichung soll alsbald erfolgen, die Eintragung beim Völkerbund ist vorgesehen, ebenso die **Ratifizierung durch beide Parlamente als Voraussetzung für die Wirksammerdung.** Der Austausch der Ratifikations-Urkunden wird in Rom erfolgen.

Wenn die Unterzeichnung so rasch erfolgte, dürfen daraus keine falschen Schlüsse gezogen werden. Der Vertragstext war in den letzten Tagen endgültig fertiggestellt worden, wonach Deutschland seine Bereitschaft zur Unterzeichnung zu jeder Italien passenden Zeit erklärt hatte. Allerdings hatte man angenommen, daß der Tag in die erste Zeit nach Neujahr fallen werde und italienischerseits scheint aber zuletzt der Wunsch für eine raschere durch anderweitige Verpflichtungen Mussolinis in den ersten Januartagen begründete Erledigung geäußert worden zu sein, dem Deutschland nicht entgegenzukommen keinen Grund hatte.

Ueber den Inhalt des Vertrages im einzelnen läßt sich zur Stunde nur soviel sagen, daß er nach dem Typ der Gauß-Verträge geformt ist. Er ist im Gegensatz z. B. zum italienisch-schweizerischen Vertrag, der ein reines Schiedsgerichtsabkommen ist, ein Ausgleichs- und Schiedsvertrag, d. h. er sieht vor, daß gewisse, nicht in die Kompetenz der Gerichtsbarkeit gehörenden Fragen auf dem Wege des Ausgleichsverfahrens erledigt werden. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist noch nicht endgültig festgelegt, dies bleibt weiteren Abmachungen vorbehalten.

Es ist anzunehmen, daß überdies der Vertrag ausdrücklich auf den Völkerbund und auf den Locarno-Vertrag Bezug nehmen wird, das erstere, um festzustellen, daß er keine Präjudiz für die Rechte und die Pflichten darstellt, die sich aus der Mitgliedschaft des Völkerbundes für beide Kontrahenten ergeben, dazweite, um auf ähnliche Weise nicht an den Interessensphären des Locarno-Paktes und dessen Erfüllung zu rühren.

Zur Festigung des Friedens

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

mp **Rom**, 29. Dezember

Die Morgenblätter betonen zutreffend den juristischen Charakter des Abkommens und begrüßen, daß dadurch die Beziehungen zwischen Rom und Berlin endgültig geklärt würden, was im Sinne der faszistischen Außenpolitik **zur Festigung des Friedens beitragen** müsse.

Trommelfeuer

Die Deutschnationalen und die Regierungskrise

Der Reichstag hat sich bis zum 19. Januar vertagt; ein ernsthaftes Anzeichen dafür, daß von maßgebender Stelle an eine Einberufung zu einem früheren Termin gedacht wird, liegt nicht vor. Ein offizielles Kommuniqué hat angekündigt, daß der Reichspräsident einen Auftrag zur Bildung des neuen Reichsministeriums erst kurz vor dem Zusammentritt des Reichstages erteilen werde. Es ist also nicht anzunehmen, daß vor dem 9. oder 10. Januar die Bemühungen zur Lösung der Regierungskrise einsetzen werden, daß vorher irgendeine Entscheidung fallen wird. Es ist daher kein Anlaß vorhanden, vor Beginn des neuen Jahres sich sachlich ernsthaft mit den Lösungsmöglichkeiten zu befassen. Trotzdem vergeht kaum ein Tag, an dem nicht in der deutschnationalen Presse lange Artikel über dieses Thema veröffentlicht werden; es ist ein richtiges journalistisches Trommelfeuer, das anscheinend auch während der nächsten Wochen fortgesetzt werden und dazu dienen soll, die Machtstellungen in der Regierung für die Deutschnationalen sturmreif zu machen.

In der Hugenberg-Presse nimmt heute der frühere Staatsminister von Loebell, dem sie das Prädikat eines „hochangesehenen überparteilichen Politikers" verleiht — überparteilich ist die deutschnationale Bezeichnung für deutschnational —, das Wort zu der Frage: „Wie kann die Krise gelöst werden?" Er zählt sorgfältig auf, was alles aus der künftigen Kombination „ausscheiden" müsse. „Unmöglich" sei die Große Koalition, die Weimarer Koalition, die bisherige Minderheitskoalition der Mitte und auch die Große Rechte von den Deutschnationalen bis zum Zentrum; diese weil das Zentrum einfach nicht wolle. Also bleibe nur eine Koalition der „Kleinen Rechten", d. h. der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei, die zwar auch nur eine Minderheit darstelle, aber doch eine stabile Regierung tragen könne, weil das Zentrum zwar den Großen Rechtsblock nicht wolle, aber sicherlich gerne den Kleinen Rechtsblock unterstützen und regierungsfähig machen werde. Warum soll das Zentrum das machen? Weil „die deutsche Außenpolitik jetzt, nach Locarno, nach Eintritt in den Völkerbund ziemlich zwangsläufig geworden ist". Ein paar Sätze vorher aber stellt der „hochangesehene überparteiliche Politiker" des Herrn Hugenberg selbst fest, daß das Zentrum „ein Zusammengehen mit den Deutschnationalen aus außen- und innenpolitischen Gründen als nicht tragbar erklärt" hat. Nicht ohne Selbstironie schließt Loebell:

„So stellen sich nüchternem Blick heute innerpolitisch die Dinge in Deutschland dar, und es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß der Reichspräsident, der verfassungsmäßig berufen ist, die Krise durch die Vergebung des Auftrages zur Regierungsbildung zu lösen, sie mit der ruhigen Sachlichkeit beurteilen wird, die wir an ihm kennen."

Seit dem bekannten Briefwechsel vor dem Volksentscheid über die Fürstenabfindung scheint Herr v. Loebell sich in der Rolle eines politischen Vormundes des Reichspräsidenten zu gefallen, anders kann man diese Sätze nicht verstehen. Eine andere Frage ist es, ob der Reichspräsident geneigt sein wird, die Vormundschaft anzuerkennen und genau nach dem Rezept des Herrn von Loebell zu verfahren.

Daß System dieser Propagierung eines Kabinettes der „Kleinen Rechten" liegt, dafür spricht, daß man genau den gleichen Gedankengängen gleichzeitig in anderen deutschnationalen Blättern begegnet, wie z. B. heute in der „Deutschen Tageszeitung", die ebenfalls für den Reichspräsidenten nur den einen Weg sieht: eine Regierung aus Deutschnationalen und Deutscher Volkspartei. Eine andere Kombination dürfe erst gar nicht versucht werden; das Scheitern eines ausgesprochenen Rechtskabinettes müsse mit der Auflösung des Reichstages beantwortet werden. Haben die Deutschnationalen wirklich so große Sehnsucht nach Neuwahlen? Vielleicht glauben sie wirklich, daß ihre Verluste in einer Wahlschlacht 1927 immerhin relativ geringer sein werden als 1828, wenn der Reichstag seines natürlichen Todes gestorben ist. Aber noch vor wenigen Wochen haben die Deutschnationalen es als Trumpf auszuspielen versucht, daß der Reichspräsident sich Auflösungswünschen gegenüber durchaus ablehnend verhalte. Ihre Sehnsucht nach Neuwahlen scheint also allerjüngsten Datums zu sein. Ihr journalistisches Trommelfeuer soll vorerst das Zentrum mürbe machen, denn man mit der kleinen Rechtskoalition droht in der Hoffnung, es so für den großen Rechtsblock etwas gefügiger zu machen. Die Absagen des Zentrums sind aber so scharf und unzweideutig, daß man den Optimismus der Deutschnationalen nicht recht versteht.

Von den übrigen Kombinationen — sogar von einem „Kabinett der Volksgemeinschaft", in dem Sozialdemokraten und Deutschnationale unter der Führung von Dr. Curtius vertreten sein sollen, wird geredet — lohnt es kaum Notiz zu nehmen.

Amerika läßt Diaz fallen?

Schwenkung in der Nicaragua-Politik

Kabeldienst der „Vossischen Zeitung"

wsch **New York**, 29. Dezember

Die aus Nicaragua hier eingetroffene Nachricht einer schweren Niederlage des von Amerika unterstützten Präsidenten Diaz durch die Truppen seines liberalen Widersachers Sacasa scheint eine radikale Schwenkung der amerikanischen Politik gegenüber Nicaragua zur Folge zu haben. Die spärlichen Nachrichten aus Managua lassen erkennen, daß die Truppen von Diaz in voller Unordnung sich aus Managua zurückziehen und der Einzug Sacasas in die umkämpfte Stadt kaum mehr auszuhalten sein wird.

Das Zusammentreffen dieser Niederlage Diaz' mit der Erregung der mittelamerikanischen Mächte über die amerikanische Intervention in Nicaragua dürfte nun zur Folge haben, daß Washington seine Stellung gegenüber dem liberalen Prätendenten Sacasa ändern wird. In einer gestern nachmittag im Weißen Hause abgehaltenen Konferenz zwischen Coolidge, Kellogg und dem Marinestaatssekretär Wilbur soll besonders die Frage erörtert worden sein, ob die Vereinigten Staaten ihre vor kurzem erteilte de jure-Anerkennung für die Regierung des Präsidenten Diaz nicht auf Grund eines Vertrages zurückziehen könne, der mit den mittelamerikanischen Mächten abgeschlossen wurde und besagt, daß die Anerkennung einer Regierung, die durch Revolution ans Ruder gekommen sei, unterlegt sein solle. Da aber auch Diaz seine Präsidentschaft einer revolutionären Bewegung verdankt, so bestünde die Möglichkeit, auf Grund dieses Vertrages die Anerkennung zurückzunehmen und dadurch Sacasa freie Hand zu schaffen.

Wieweit gestern bereits offizielle Beschlüsse gefaßt worden sind, ist noch nicht bekannt, aber es läuft bereits das Gerücht um, daß die Vereinigten Staaten die Entsendung eines Kriegsschiffes beabsichtigen, das den geschlagenen Diaz aufnehmen solle, um ihn in die Staaten zu bringen, wo er Asylrecht erhalten werde.

Der Prozeß gegen die spanischen Juni-Rebellen

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

✱ **Barcelona**, 29. Dezember

Anfang Januar wird in Madrid eine aufsehenerregende Kriegsgerichtsverhandlung beginnen: die hohen Militär- und Zivilpersonen, die in der Johannisnacht mit Hilfe der ihnen ergebenen Madrider Garnison die Diktatur Primo de Riveras stürzen wollten, sollen abgeurteilt werden. Hauptangeklagte sind der Generalfeldmarschall Weyler und der General Aguilera, ferner Zivilpersonen von Rang. Die „Nädelsführer" wurden sogleich nach Entdeckung der Verschwörung mit sehr hohen Geldstrafen belegt: Weyler mußte 100 000, Aguilera 200 000, Graf Romanones sogar 500 000 Peseten bezahlen.